

ceptoribus die Kinder“; 1569 wurden zur Erbauung der „neuen Schull“ 24 Mütte Roggen verwendet und noch 1570 heißt es: „der Burgemeister Thonges Koch hat in dem fast spoliirten Kloster ein Gemach oder zwei im Kreuzgange zur Schule zurichten lassen.“ Da dies ohne Wissen des Grafen Philipp geschehen war, so wurde durch einen gräflichen Commissarius das Lokal in Augenschein genommen und bemerkt, daß der Graf denen von Corbach keine Gerechtigkeit daran zugestehet (Archiv).

5. Der ausgezeichnetste Rector der Stadtschule zu Corbach ist M. Rudolf Gockel gewesen. Er ist den 1. März 1547 zu Corbach geboren, der Sohn rechtschaffener und geachteter Bürger. Er wurde in der Schule seiner Vaterstadt vorgebildet, und $\frac{1}{2}$ Jahr bei Joh. Simperger, Stadtrichter zu Corbach, und bezog dann 1564 die Universität Erfurt, wo er 1567, wie es heißt, prima laurea fuit ornatus, * dann 1567 Marburg, 1568 Wittenberg. In demselben Jahre aber war er Mitlehrer an der Schule zu Corbach bis in das Jahr 1570, wo er, nachdem er sich mit Margaretha, Joh. Emmerich's Tochter, den 9. April zu Corbach verheirathet hatte, den 18. April sich wieder nach Wittenberg begab (J. Tryg. Annot. ad Cal.) Hier wurde ihm 1572 sein Sohn gleichen Namens geboren. In Wittenberg lebte er „discens et docens“, ** erhielt einen ehrenvollen Ruf zur Leitung einer Schule, zog es aber doch vor, einem Rufe ins Vaterland zu folgen, und wurde 1573 Rector der Schule zu Corbach. Davon heißt es in einem alten Bürgerbuche: „1573 haben Burgemeister und Rath M. Rudolpho Gocklenio im Kloster die Jugend befohlen.“ 1574 erhielt Mag. Rudolph gocklenius 60 Mark 5 Alb. als Besoldung, 1575 21 Mark 11 Alb. auf seine alte Besoldung, die man ihm schuldig geblieben, und 43 Mark 7 d. für seine halbe Besoldung. Erwähnt finden wir noch: 1574: 2 Daler zu Wintern verehret Mag. Rudolfo und seinen Gesellen; 1575: 3 Mark 5 Alb. 4 d. gegeben den Gelehrten zum Condivio; ** dre Würste; 5 Alb. 4 d. $\frac{1}{2}$ Viertel Weins, da wir mit Rudolpho gerechnet.

** Löneifen, Series Magnif. Erfurti Rectorum, 1614, 1.

** R. Gocl. Problem. Logic. : Pars III. de Syllog. Marp., 1595. Epist. Dedicat. : „Ampliss. et Prudent. Viris, Reipubl. Corbacensis Consulibus“ etc.

** Wol sicher nach abgehaltenem Examen, wo anderwärts ein förmliches Gast-